Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 14 (1928)

Heft: 18

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rrantentaffe

des Rathol, Lehrervereins ber Schweiz.

Bericht ber Rechnungstommiffion für 1927.

Wenn jede Verwaltung, Buch= und Rechnungszührung der Bereine und der Korporationen so gründlich und mehrfach geprüft würde, wie die unserer Krantentasse, so stünde es überall gut.

Da war es vorerst die Rommission selbst, die in genauer Pflichterfüllung Bucher, Belege und

Rechnung prüfte.

Da tam der eidgenössische Experte, der in jede Ede und Falte hineinzundete und jeden Rappen des Bundesbeitrages wohl ausgewiesen und vorschriftsgemäß verwendet wissen will. Aber alles stimmte; auch dem routinierten, scharfen Auge des Experten hielt die pünktliche, tüchtige Arbeit unsseres gewandten Kassiers stand.

So hätten wir wohl füglich auf unsere Prüfung verzichten können. Um aber unserer Pflicht zu genügen, ließen wir uns Protokoll, Rechnungsbücher und Belege vorlegen und unterzogen sie unserer Durchsicht und Prüfung, immerhin mehr in dem Sinne, daraus dem werten Leserkreise einige ideale

Gedanken näher zulegen.

In so sauber geführte Bücher, klar und überssichtlich angeordnet, wo eins das andere fortlausfend kontrolliert, schaut man gerne. Man freut sich für den Berein, wenn man sieht, wie die Gelder sicher und zinstragend angelegt sind und wie sparssam und doch wohlwollend gehaushaltet wird mit den Einnahmen. Bei allem wohlangebrachten Entsgegenkommen werden die Statuten genau innegehalten. Bei dieser weisen Berwaltung gelang es, den großen Anforderungen zum Troz, einen prächtigen Borschlag zu erzielen. Und schon denkt die werte Kommission an einen weitern Aussbau der Kasse.

Einige Zahlen mögen als Belege angeführt sein: Die Kasse leistete an Krankengeld und Arztstontt in 95 Fällen rund Fr. 8000.—. Ein Fall ers

forderte nicht weniger als Fr. 788.—.

Der hocherfreuliche Jahresvorschlag beträgt Fr. 5043.—. Zinsen Fr. 1800.—, Bundesbeitrag Fr. 1500.— und die Prämien mit Fr. 10,687.— trugen wesentlich zum schönen Resultate bei.

Und nun die Schluffe baraus:

Ein jedes Mitglied helfe die Arbeit der Verwaltung erleichtern. Man sende die Prämien halboder ganziährlich zum voraus ein; die Bezüge quittiere man am Schlusse unverzüglich und unaufgefordert. Man sese die Statuten, damit keine unerfüllbaren Forderungen an die Kommission gestellt werden.

Soll die Kasse weiter blühen und gedeihen, so sorgen wir auch für guten Nachwuchs, ermuntern wir junge Kollegen zum Beitritt! Unsere Kasse hält den Bergleich mit jeder andern Krantentasse wohl aus. Wohl selten wird man bei diesen bescheidenen Prämien ähnliche Leistungen sinden. Und man nenne mir eine Kasse, die pro Mitglied dieses Bermögen ausweist!

Rurz, Berwaltung, Kassaführung, Statuten und Fonds, sie alle sind nur eine Empfehlung unserer

prächtigen Rrantentaffe.

Aber auch der Gedante tath. Treue legt es uns allen ans Herz, unserer Kasse beizutreten, sie zu unterstügen und sie zu propagieren im kleinen und großen.

Wenn wir das unsere tun, so wird auch Gottes

Segen nicht fehlen!

Der eifrigen Kommission, dem tüchtigen Rassier und allen weitern Fördern unserer Krankenkasse gebührt der aufrichtigste Dant!

Mit berechtigtem Stolz bliden wir auf diese unsere blühende soziale Institution. Ihr unser aller Treue für und für! Das walte Gott!

St. Gallen, den 3. April 1928.

Die Rechnungskommission: fig. Joh. Zingg, Berichterstatter. fig. Joh. Tobler.

Lebrerinnen-Exertifien

im Antoniushaus in Feldfirch, vom 4.—10. August 1928.

- 1. Die Ezerzitien beginnen immer am Abend 7 Uhr und schließen am Morgen 7 Uhr des letztge= nannten Tages.
 - 2. Jede Anmeldung gilt als Aufnahme.
- 3. Bur paffreien Grenzüberschreitung wird die Ausweistarte nach erfolgter Anmeldung augesandt.
- 4. Um Rüdporto wird gebeten. Es werden auch ausländische Marten angenommen.

Anmeldungen wolle man richten an das

Antoniushaus Feldfird, Borarlberg.

Lehrerzimmer

Berichiedene Ginsendungen und Mitteilungen mußten auf eine nächste Rummer zurückgelegt wers ben. Wir bitten um gütige Nachsicht und Gebulb. D. Sch.

Rebattionsichluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Ratholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Raustonalschulinspektor, Geißmattstr. 9, Luzern. Aftuar: J. Trozler, Prof., Luzern. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postched VII 1268, Luzern. Postched der Schriftseitung VII 1268.

R entaffe des tatholifden Lehrervereins: Brafident: Jatob Deich, Lehrer, Burged-Bonwil (St. wallen W.) Kaffier: A. Engeler, Lehrer, Krügerftr. 38. St. Gallen W. Boftched IX 521.

Hilfstaffe des tatholischen Lehrervereins: Prafident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemline strafe 25. Posiched der Hilfstaffe R. L. VI 2443, Luzern.